

27.11.20**Beschluss**
des Bundesrates

Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über eine EU-Strategie zur Verringerung der Methanemissionen
COM(2020) 663 final

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

Allgemeines

1. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Kommission, mit der vorgelegten Strategie die Methanemissionen zu reduzieren.

Sektor Energie

2. Er begrüßt insbesondere die Bemühungen der Kommission, die Methanemissionen im Energiesektor zu reduzieren. Neben den Maßnahmen zur Senkung der Emissionen der innereuropäischen Gaswirtschaft hat die vorgeschlagene bessere Zusammenarbeit mit den Erdgas-Lieferländern und die Bewertung der entsprechenden Gasprodukte besonderes Potenzial.
3. Der Bundesrat weist darauf hin, dass Versorger sowie Endverbraucherinnen und -verbraucher ein berechtigtes Interesse an zugleich umfassender und verständlicher Information zu Gasprodukten haben und dass über die Nachfrage ebenfalls auf eine Senkung der Methanemission hingewirkt werden kann. Er bittet die Bundesregierung daher, sich dafür einzusetzen, dass die Kommission eine

umfassende Gaskennzeichnung einschließlich eines Herkunftsregisters für Gas aus erneuerbaren Energiequellen mit in ihre Überlegungen einbezieht.

4. Der Bundesrat bedauert, dass die vorgelegte Strategie für das Verbot des Ablassens oder Abfackelns von Methan im Energiesektor kein Datum festschreibt. Er bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission dafür einzusetzen, dass Rechtsvorschriften zum schnellstmöglichen Ausstieg aus dem Ablassen und Abfackeln von Methan im Energiesektor, die die gesamte Versorgungskette bis hin zur Erzeugung abdecken, erarbeitet werden.

Sektor Landwirtschaft

5. Der Bundesrat begrüßt die Bemühungen der Kommission, die Methanemissionen im Sektor Landwirtschaft zu reduzieren und dabei neben Technologieeinsatz und der Veränderung von Märkten auch die Umstellung der Ernährung als ein wichtiges Ziel in den Blick zu nehmen.
6. Er begrüßt ferner, dass die Strategie zur Reduzierung von Methanemissionen mit der Vom-Hof-auf-den-Tisch-Strategie verbunden werden soll und auch im Rahmen der nationalen Strategiepläne der GAP Maßnahmen zur Verringerung der Methanemissionen und für eine klimaeffiziente Landwirtschaft aufgenommen werden sollen.
7. Der Bundesrat stellt fest, dass Maßnahmen zur Reduzierung der Methanemissionen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen müssen. Technologische Lösungen, die zur Emissionsminderung führen, ohne die Produktion zu verringern, müssen immer darauf geprüft werden, ob sie im Einklang mit anderen Zielen einer nachhaltigen Landwirtschaftspolitik, wie beispielsweise dem Tierwohl, stehen. Zielkonflikte müssen, wo möglich, minimiert und alle positiven Umwelt- und Tierwohlleistungen bei der Abwägung einbezogen werden.
8. Der Bundesrat sieht es zur wirksamen Reduzierung der Methanemissionen als notwendig an, die Umstellung der Ernährung stärker in den Blick zu nehmen und Lebensmittelverluste entlang der gesamten Wertschöpfungskette zu reduzieren.

9. Er bittet die Bundesregierung, möglichst umgehend die angekündigte Gesamtstrategie zur Verringerung der Emissionen in der Tierhaltung vorzulegen und dabei die Empfehlungen des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz und die dort vorgeschlagenen Politikinstrumente einzubeziehen.

Sektor Abfall

10. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich gegenüber der Kommission für ein Vorziehen der Überprüfung der Deponie-Richtlinie bis Ende 2022 einzusetzen. Anzustreben wäre ein Verbot der Deponierung abbaubarer Organik in Siedlungsabfällen, welches das bestehende Gebot, den Anteil zu deponierender Siedlungsabfälle auf maximal 10 Prozent zu reduzieren, im Sinne eines wirksamen Methanminderungseffektes ergänzt.